

Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.04.2008

11.2 Bebauungsplan Nr. 67 "Auf dem Kirchweg", 10. Änderung - 2008/00072
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 67 „Auf dem Kirchweg“, 10. Änderung in der Zeit vom 14.12.2007 bis einschließlich 25.01.2008 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.
2. Es wird festgestellt, dass von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorliegen, Anregungen und Bedenken jedoch nicht mitgeteilt wurden:
 - Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
 - RWE Westfalen-Weser-Ems Netzwerke GmbH, Dortmund
 - Bezirksregierung Köln, Dez. 69 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
 - Rhein-Sieg-Kreis, Abtl. 61.2 - Regional-/Bauleitplanung, Siegburg

Abstimmungsergebnis zu 1. und 2.: **einstimmig**

34

Ja

--

Nein

--

Enthaltungen

3. Anregungen von Trägern öffentlicher Belange

3.1 RWE Rhein-Ruhr AG Netzservice, Euskirchen mit Schreiben 03.01.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden bereits im Rahmen der Planung beachtet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

34

Ja

--

Nein

--

Enthaltungen

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden in der weiteren Planung und Realisierung beachtet. Als Versorgungstrasse steht die insgesamt 3 bis 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung. In dieser Fläche verläuft die vorhandene Trasse. Eine grundbuchliche Sicherung wird in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht erforderlich.

3.2 **Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 04.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

<input type="text" value="34"/>	Ja	<input type="text"/>	Nein	<input type="text"/>	Enthaltungen
---------------------------------	----	----------------------	------	----------------------	--------------

Abwägung und Begründung:

Durch die geplanten Maßnahmen erfolgt kein näheres Heranrücken von Wohnbebauung an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Maßnahmen zum aktiven Schallschutz werden nicht erforderlich.

3.3 **RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 09.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

<input type="text" value="34"/>	Ja	<input type="text"/>	Nein	<input type="text"/>	Enthaltungen
---------------------------------	----	----------------------	------	----------------------	--------------

Abwägung und Begründung:

Es werden keine öffentlichen Straßenflächen verändert, eine reibungslose Müll- und Sperrmüllabfuhr wird über das vorhandene Straßensystem gewährleistet.

3.4 **Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 03.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

<input type="text" value="34"/>	Ja	<input type="text"/>	Nein	<input type="text"/>	Enthaltungen
---------------------------------	----	----------------------	------	----------------------	--------------

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden beachtet. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

3.5 Erfverband, Bergheim mit Schreiben vom 15.01.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung dahingehend berücksichtigt, dass die Leitungen in den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche verlegt werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

<input type="text" value="34"/>	Ja	<input type="text"/>	Nein	<input type="text"/>	Enthaltungen
---------------------------------	----	----------------------	------	----------------------	--------------

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden in der weiteren Planung und Realisierung im Wesentlichen beachtet. Als Versorgungstrasse steht die insgesamt 3 bis 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung. Die Trasse muss bei Realisierung des Bebauungsplanes im Rahmen der Baumaßnahme in die öffentliche Verkehrsfläche in Abstimmung mit dem Versorgungsträger geringfügig verlegt werden. Hierfür werden bei der weiteren Planung Abstimmungen mit dem Versorgungsträger durchgeführt.

3.6 Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn mit Schreiben vom 11.01.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

<input type="text" value="34"/>	Ja	<input type="text"/>	Nein	<input type="text"/>	Enthaltungen
---------------------------------	----	----------------------	------	----------------------	--------------

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden beachtet. Sie betreffen die weitere Planrealisierung. Anregungen werden nicht gemacht.

4. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Auf dem Kirchweg“, 10. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

6. Der Entwurf der Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 5. und 6.: **einstimmig**

34

Ja

Nein

Enthaltungen

Britta Röhrig
Schriftführerin